



European
Commission

ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUF DEN SONDERBERICHT DES RECHNUNGSHOFS

Die Ambitionen der EU im Bereich der künstlichen Intelligenz:
Mehr Governance und verstärkte, gezielter ausgerichtete Investitionen sind
zukunftsentscheidend

Inhalt

I.	DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST	2
II.	ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EuRH.....	4
1.	Der EU-Rahmen für die Koordinierung und Regulierung von EU-Investitionen in KI befindet sich noch im Aufbau.....	4
2.	Die EU wollte Wegbereiter für KI-Innovationen schaffen.....	5
3.	Die Kommission hat die Finanzierung von Ful im Bereich KI aufgestockt und verfolgt die Investitionsfortschritte. Die Kommunikation zu und die Verbreitung von den Ergebnissen wird gefördert.....	7
III.	ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EuRH.....	8
	Empfehlung 1 – Verstärkte Planung und Koordinierung von KI-Investitionen	8
	Empfehlung 2 – Kapitalunterstützung für KI-Innovatoren	10
	Empfehlung 3 – Zugang zu Infrastruktur für KI-Innovationen	10
	Empfehlung 4 – Verstärkte Überwachung der EU-Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich KI	11
	Empfehlung 5 – Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Innovation im Bereich KI.....	12

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission auf die Bemerkungen eines Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs gemäß Artikel 259 der [Haushaltsordnung](#), die zusammen mit dem Sonderbericht veröffentlicht werden sollen.

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION

ZUSAMMENGEFASST

Die Kommission begrüßt diesen Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die Politik im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), wobei der Schwerpunkt auf dem Koordinierten Plan für Künstliche Intelligenz liegt. Der Bericht wird zu einem bedeutenden Zeitpunkt vorgelegt, da in der KI technologische Durchbrüche gelungen sind, die Aufregung und Optimismus in Bezug auf das Potenzial von KI zur Bewältigung komplexer Herausforderungen und zur Revolutionierung von Industrien und der Wirtschaft insgesamt ausgelöst haben. Folglich sind die Entwicklung eines europäischen KI-Ökosystems für Exzellenz und die Stärkung des Vertrauens in KI-Technologien zu einer der wichtigsten politischen Prioritäten der Kommission geworden.

In ihrer Rede zur Lage der Union 2023 – zu Beginn der Revolution durch generative KI – betonte Präsidentin von der Leyen die Bedeutung davon, sich dieser Herausforderung zu stellen und erfolgreiche Investitionen in Hochleistungsrechenkapazitäten zu mobilisieren. Im Januar 2024 verabschiedete die Kommission ein **KI-Innovationspaket zur Unterstützung von Start-ups**, mit dem zusätzliche öffentliche und private Investitionen in das KI-Ökosystem für Exzellenz in Höhe von rund 4 Mrd. EUR bereitgestellt werden sollen. Dieses Paket baut auf dem Zusammenschluss von sicheren und hypervernetzten Supercomputern auf, die im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC eingerichtet wurden. Drei von acht dieser EU-Supercomputer gehören derzeit zu den zehn führenden Supercomputern der Welt.

Die Initiative folgt auf das **KI-Gesetz** der EU, dem weltweit ersten umfassenden Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz, der die Entwicklung, Inbetriebnahme, Nutzung und Einführung vertrauenswürdiger KI in der EU unterstützen wird. Das im Februar 2024 eingerichtete **Europäische Amt für Künstliche Intelligenz** wird nicht nur bei der Gewährleistung der vollständigen Durchsetzung des Gesetzes mit der erforderlichen technischen Kompetenz eine zentrale Rolle spielen, sondern auch bei der Förderung KI-gestützter Innovationen in der Wirtschaft der gesamten EU. Es wird als wichtige Stütze bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der KI-Politik in der Europäischen Union fungieren.

Mit dem Koordinierten Plan für künstliche Intelligenz aus dem Jahr 2018 wurde der Weg für den Aufbau des KI-Ökosystems in Europa geebnet und ein strategischer Rahmen für nationale KI-Strategien geschaffen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten einigten sich darauf, die Exzellenz für KI gemeinsam im Hinblick auf Politik und Investitionen zu fördern. Im Rahmen der Überprüfung des Koordinierten Plans für künstliche Intelligenz im Jahr 2021 wurde eine Vision für Beschleunigung und Handeln im Sinne der Prioritäten sowie zu ihrer Abstimmung mit der europäischen und globalen KI-Landschaft und für die Umsetzung der KI-Strategie dargelegt.

Seit 2021 hat die Kommission verschiedene Infrastrukturen für KI-Innovationen eingerichtet, die seit März 2024 voll funktionsfähig sind und schon bald ihren vollen Nutzen für das KI-Ökosystem der EU entfalten werden. Europäische digitale Innovationszentren (European Digital Innovation Hubs, EDIH) unterstützen Unternehmen und Organisationen beim digitalen Wandel und bieten Zugang zu technologischem Fachwissen. Test- und Experimentiereinrichtungen (Testing and Experimentation Facilities, TEF) ermöglichen es Unternehmen und Organisationen, KI-Technologien zu testen und mit diesen zu experimentieren, bevor sie sie auf den Markt bringen. Die Plattform für KI auf Abruf (AI on-demand platform, AIOD) fungiert seit Januar 2024 als digitale Infrastruktur, die Zugang zu Instrumenten und Ressourcen der künstlichen Intelligenz bietet und es den Nutzern ermöglicht, KI-Technologien einfach einzusetzen und zu nutzen.

Die europäische Partnerschaft für KI, Daten und Robotik (AI, Data and Robotics Association, ADRA) hat sich ebenfalls als maßgeblich für die Strukturierung und Stärkung der Unterstützung von KI-Forschung und -Innovation (FuI) durch die EU erwiesen. Im Zeitraum 2021-2022 hat die Kommission im Rahmen der Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ EU-Mittel in Höhe von mehr als 3 Mrd. EUR für Forschung und Entwicklung im Bereich KI zugewiesen. Da es sich bei KI um eine Querschnittstechnologie handelt, profitieren alle Wissenschafts- und Innovationsbereiche (und auch alle forschungspolitischen Bereiche) von KI-Anwendungen: von der Grundlagenforschung bis hin zu Start-up-Unternehmen. Die Förderung würde daher über alle Arbeitsprogramme von „Horizont Europa“ verteilt. Die Kommission wird weiterhin Werkzeuge und Instrumente zur Förderung der Nutzung und Verbreitung von FuI-Ergebnissen im Bereich KI bereitstellen und diese weiter ausbauen.

Darüber hinaus hat die Kommission andere Instrumente zur Unterstützung der KI-Innovation mobilisiert, u. a. den Europäischen Innovationsrat (European Innovation Council, EIC), der Finanzhilfen und Eigenkapitalunterstützung für risikoreiche Spitzenforschung und technologieintensive, marktschaffende, risikoreiche und innovative Start-up-

Unternehmen bereitstellt. Darüber hinaus bieten das InnovFin-Pilotprojekt „Künstliche Intelligenz und Blockchain“ und sein Nachfolger im Rahmen des vom EIF verwalteten Programms InvestEU Risikokapitalfinanzierungen für hochinnovative KI-Unternehmen in der Früh- oder Expansionsphase.

II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EuRH

1. Der EU-Rahmen für die Koordinierung und Regulierung von EU-Investitionen in KI befindet sich noch im Aufbau

Der Koordinierte Plan aus dem Jahr 2018 bot einen strategischen Rahmen für die Förderung der Verabschiedung nationaler KI-Strategien durch die Mitgliedstaaten. Er wurde gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelt, um sicherzustellen, dass die Merkmale und Anforderungen der nationalen KI-Ökosysteme Berücksichtigung finden. Es ist nachweislich gelungen, 23 nationale KI-Strategien zu verabschieden, auch wenn es bei einigen Mitgliedstaaten zu Verzögerungen kam. KI wurde frühzeitig als Priorität eingestuft, was eine bessere Organisation der KI-Aktivitäten in den Mitgliedstaaten ermöglichte. Ein weiteres zentrales Ziel des Plans war die Maximierung der Wirkung von Investitionen sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene. Darüber hinaus wurden Synergien und Zusammenarbeit in der gesamten Union sowie der Austausch bewährter Verfahren gefördert, um sicherzustellen, dass die Union als Ganzes im globalen Wettbewerb bestehen kann.

Der Koordinierte Plan aus dem Jahr 2021 konzentrierte sich auf drei Hauptziele. Er war darauf ausgerichtet, Investitionen in KI-Technologien zu beschleunigen, nationale KI-Strategien und -Programme vollständig und zeitnah umzusetzen und die auf Unionsebene und auf nationaler Ebene durchgeführten politischen Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass eine etwaige Fragmentierung beseitigt wird und globale Herausforderungen bewältigt werden können.

Ziel der Kommission war es, durch ihre Initiativen Synergien auszumachen und zu nutzen, um das KI-Ökosystem der Union zu stärken und so sicherzustellen, dass es stärker ist als die Summe der KI-Ökosysteme der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Kommission ist bestrebt, sich ergänzende Stärken, die zusammen zu einem effizienten KI-Ökosystem beitragen, zu nutzen und zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt auf der Bündelung von Ressourcen, da Größe im Zusammenhang mit KI zu einem immer wichtigeren Faktor wird, egal ob es um Rechenleistung, Daten oder Kapital geht. Dieser Ansatz erfordert gemeinsame Prioritäten und Ziele der Mitgliedstaaten und der Kommission, um eine Dopplung von Investitionen in den Mitgliedstaaten zu vermeiden (Bemerkung **37** des EuRH). Um dies zu erreichen, muss die Kommission eine Bestandsaufnahme der KI-bezogenen Tätigkeiten in den Mitgliedstaaten vornehmen.

Daher begann die Kommission im Jahr 2023 mit der Entwicklung eines neuen Überwachungsrahmens, um die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen KI-Strategien zu verfolgen, die KI-Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors zu bewerten und Informationen über die Einführung von KI in der Union zu sammeln (Bemerkungen **29**, **30**, **32** und **59**). Zu diesem Zweck wird die Kommission eng mit der OECD zusammenarbeiten und sich auf das Wissen und das Netzwerk stützen, das die OECD im Laufe der Jahre aufgebaut hat. Die enge Zusammenarbeit mit der OECD dürfte den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten verringern und die Überwachung verbessern. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Koordinierten Plans von Anfang an mithilfe des Systems „AI Watch“ der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) überwacht wurde, insbesondere die Verabschiedung der nationalen KI-Strategien. Das neue Überwachungssystem wird auf diesen Aktivitäten aufbauen.

Darüber hinaus hat die Kommission im Jahr 2022 eine Expertengruppe für KI eingesetzt, die den Austausch und die Koordinierung mit den Mitgliedstaaten erleichtert. (Bemerkung 34). Diese arbeitet auch mit der öffentlich-privaten Partnerschaft ADRA zusammen. Die Ergebnisse, die über das neue Überwachungssystem und in den Sitzungen der Expertengruppe erzielt werden, bilden die Grundlage für künftige Koordinierungsbemühungen. Das KI-Büro wurde im Februar 2024 innerhalb der Kommission eingerichtet. Die Kommission wird die erforderlichen Ressourcen und technischen Kompetenzen zur Verfolgung eines aktiveren Ansatzes und zur Intensivierung der Koordinierung zusätzlich zu den bestehenden Governance-Instrumenten bereitstellen (siehe auch Bemerkung **33**). Das KI-Büro wird die bestehende Zusammenarbeit mit Interessenträgern, einschließlich ADRA, und internationalen Partnern weiter stärken und als Zentrum für eine starke europäische KI-Governance-Struktur agieren.

In Bezug auf das regulatorische Umfeld im Bereich KI wurde von den Interessenträgern weithin anerkannt, dass der Prozess zur Ausarbeitung des KI-Gesetzes und zur Verhandlung über selbiges effizient war, insbesondere in Anbetracht der Komplexität der Rechtsvorschriften. Dies zeigt den starken politischen Willen der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Organe, im Einklang mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission eine Einigung über einen ehrgeizigen,

aber angemessenen Rechtsrahmen für KI zu erzielen (Bemerkung **51**). Die gemeinsamen Bemühungen aller Interessenträger ermöglichten den raschen Fortschritt des Verfahrens, sodass schließlich ein Konsens über den Wortlaut erreicht werden konnte. Eine zeitnahe Verabschiedung ist zu erwarten. Im weltweiten Vergleich bedeutet diese Leistung einen erheblichen Fortschritt bei der Regulierung künstlicher Intelligenz.

Das KI-Gesetz, das durch die Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie zur Berücksichtigung künstlicher Intelligenz ergänzt wird, wird die Einführung von KI sowie KI-Investitionen und -Innovationen in der gesamten Union fördern, indem es den Unternehmen Rechtssicherheit bietet und das Vertrauen in die Technologie stärkt. Außerdem wird sie Unternehmen in der Union die Möglichkeit bieten, sich im internationalen Wettbewerb um das sicherste, transparenteste und vertrauenswürdigste KI-System zu profilieren.

2. Die EU wollte Wegbereiter für KI-Innovationen schaffen

Der Aufbau und die Aufrechterhaltung eines florierenden Ökosystems für Exzellenz, wie es im Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz¹ und in den Koordinierten Plänen für künstliche Intelligenz vorgesehen ist, lassen sich nicht von heute auf morgen realisieren. Es handelt sich um einen Prozess, der Zeit und Mühe erfordert und in mehreren Stufen voranschreitet. Auch wenn es den Anschein hat, dass diese Bemühungen noch nicht zu sichtbaren Fortschritten geführt haben, gibt es doch signifikante Ergebnisse, die entweder bereits erreicht worden sind oder schon in naher Zukunft erreicht werden. Dank der neuesten AIOD-Funktionen werden KI-Forschern und anderen Nutzern über die Plattform mehr als 193 510 KI-Ressourcen zur Verfügung gestellt. Hier zeigt sich, dass eine derartige Plattform nicht in einem einzigen Schritt aufgebaut wird, sondern stufenweise immer mehr Dienste anbietet und für ihre Nutzer immer attraktiver wird.

ADRA weist im zeitlichen Verlauf ein Wachstum sowohl im Hinblick auf die Mitgliederzahl als auch im Hinblick auf Aktivitäten und Wirkung auf. Die Anfänge lagen in der Zeit der COVID-19-Pandemie, in der Präsenzsitzungen nur eingeschränkt möglich waren. In weniger als drei Jahren stieg die Zahl der Mitglieder dann auf über 133. Dazu gehören Industriegrößen, Universitäten von Weltrang und Forschungs- und Technologieorganisationen (Research and Technology Organisations, RTOs). ADRA ist an einschlägigen Taskforces beteiligt (z. B. zu generativer KI und generativen KI-Anwendungen im Bereich der Robotik), organisiert und koordiniert Sitzungen zur Einbeziehung der Interessenträger – Rundtischgespräche zur Erörterung von Strategien und technischen Anforderungen, bei denen technische Experten eingeladen werden, die nicht zum Kreis der Mitglieder zählen – und ist der Zusammenarbeit mit nationalen öffentlich-privaten Partnerschaften und Gremien verpflichtet. ADRA ist strategische Partnerschaften eingegangen, beispielsweise im November 2023 mit EIT Digital, und unterstreicht damit den eigenen Einsatz für politisches Engagement und gemeinsame Veranstaltungen (Bemerkungen **88 bis 90**).

Der Aufbau eines florierenden Ökosystems ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung sowie die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den verschiedenen Interessenträgern erfordert, um die potenziellen Vorteile für das europäische KI-Ökosystem langfristig voll ausschöpfen zu können. Die verschiedenen Elemente des KI-Ökosystems wie TEF, EDIH, AIOD, Datenräume und KI-Fabriken befinden sich derzeit in unterschiedlichen Umsetzungsphasen. Sie werden ihre Nutzeneffekte und Wirkungen mit Blick auf das europäische KI-Ökosystem in den kommenden Monaten und Jahren entfalten (Bemerkung **68**).

Mit der Umsetzung des KI-Gesetzes wird das europäische KI-Ökosystem für Exzellenz und Vertrauen ergänzt. Aus diesem Grund werden gezielte Maßnahmen für grenzüberschreitende Reallabore, zur Unterstützung von Innovatoren bei der Einhaltung der Vorschriften (in der Funktion eines Beschleunigers) sowie zur Unterstützung der nationalen Durchsetzungsstellen mit dem erforderlichen Fachwissen und der benötigten Infrastruktur umgesetzt. Das am 24. Januar 2024 vorgelegte KI-Innovationspaket zur Unterstützung von Start-ups spiegelt das anhaltende Engagement im Bereich KI, insbesondere für die Entwicklung generativer KI, wider. Mit diesem Paket werden bis zum Ablauf des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im Jahr 2027 Investitionen in generative KI in Höhe von fast 4 Mrd. EUR mobilisiert, unter anderem:

- Mittel für KI-Fabriken: Über das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC werden die Kommission und die Mitgliedstaaten insgesamt 2,1 Mrd. EUR in den Erwerb neuer bzw. in die Aufrüstung bestehender EuroHPC-Supercomputer mit KI-Kapazitäten, in den Aufbau von Hochleistungsrechenzentren im Bereich KI und in die Entwicklung KI-orientierter Mikroprozessoren sowie in die Förderung entsprechender Kompetenzen

¹ https://commission.europa.eu/system/files/2020-02/commission-white-paper-artificial-intelligence-feb2020_de.pdf

investieren.

- Finanzielle Unterstützung für Gründungs- und Expansionsaktivitäten von Start-up-Unternehmen in Höhe von 100 Mio. EUR über InvestEU, wodurch zusätzliche Investitionen in Höhe von 1 Mrd. EUR mobilisiert würden.
- Mittel für GenAI4EU: Über die Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ werden bis zum Jahr 2027 die Entwicklung neuartiger Anwendungsfälle und neuer Anwendungen in verschiedenen Industrie- und Gesellschaftsbereichen mit einem geschätzten Betrag von 500 Mio. EUR gefördert.
- Investitionen in Höhe von rund 100 Mio. EUR (getragen von den Mitgliedstaaten, mit finanzieller Unterstützung der Kommission) in zwei verbundene Europäische Konsortien für digitale Infrastruktur (European Digital Infrastructure Consortia, EDIC), von denen eines den Schwerpunkt auf Sprachtechnologien und das andere den Schwerpunkt auf den Aufbau lokaler digitaler Zwillinge legt.

Europäischer Innovationsrat (Bemerkungen **62** bis **64** und Schlussfolgerung **105**)

Der EIC wurde 2021 als vollwertiges Instrument im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ eingerichtet und unterstützt alle Arten technologieintensiver marktschaffender Forschung und Innovation.

Der EuRH berichtete in seinen Bemerkungen 62 bis 64, dass die aus dem EIC-Fonds finanzierten Kapitalbeteiligungen hinsichtlich Anzahl und investierten Beträgen begrenzt waren. In Bezug auf die bis Ende 2022 ausgezahlten Beteiligungsinvestitionen kam der EuRH zu dem Schluss, dass der EIC keinen wesentlichen Beitrag zur Bereicherung des KI-Ökosystems geleistet hat.

Die Kommission stellt fest, dass der EIC-Fonds einen schweren Start hatte (in erster Linie aufgrund der bahnbrechenden innovativen Art dieses völlig neuartigen Instruments), was zu einem niedrigen Auszahlungsniveau im Jahr 2022 führte. Seit seiner Umstrukturierung im September 2022 wurden die Investitionen jedoch beschleunigt und der Fonds hat bis Ende 2023 Investitionen in technologieintensive Unternehmen in Höhe von mehr als 1 Mrd. EUR genehmigt, wobei die Unterstützung für technologieintensive KI-Unternehmen erheblich aufgestockt wurde.

Darüber hinaus sollte der EIC nicht als reines Kapitalinstrument betrachtet werden, sondern als Instrument, das unterschiedliche Formen der finanziellen Unterstützung verbindet und bei dem Finanzhilfen und Beteiligungsinvestitionen untrennbar miteinander verbunden sind. Im Rahmen seiner Pilotmaßnahmen (2019-2020) hat der EIC mehr als 105 Mio. EUR für Finanzhilfen und Kapital für Start-ups gebunden, die sich auf KI konzentrieren. Die Kapitalhilfen stiegen im Zeitraum 2021 bis 2023 erheblich an, wobei über 440 Mio. EUR in Form von Finanzhilfen und vorgeschlagenen Investitionen (Eigenkapital) für Unternehmen gebunden wurden, die in verschiedenen Anwendungsbereichen KI entwickeln oder einsetzen. Zusätzlich zu diesen Investitionen wurden im Jahr 2024 50 Mio. EUR zur Unterstützung von KI-Startups veranschlagt, die eine auf den Menschen ausgerichtete KI in Europa entwickeln (über die spezielle *EIC-Accelerator-Challenge* als Teil des EIC-Arbeitsprogramms 2024 im Rahmen von „Horizont Europa“). Darüber hinaus hat der EIC für jeden Euro, den er investiert hat, im Durchschnitt eine Hebelwirkung von 3,5 EUR an privaten Koinvestitionen erzielt. Daher ist die Kommission der Auffassung, dass der EIC für KI-Innovatoren attraktiv ist und dass der EIC einen erheblichen Beitrag zur europäischen KI-Landschaft leistet.

In der Schlussfolgerung 105 werden weder die durch Finanzhilfen gebundenen allgemeinen Unterstützungsleistungen des EIC noch die Investitionen, die im Jahr 2023 getätigt wurden, berücksichtigt.

Das InnovFin-Pilotprojekt „Künstliche Intelligenz und Blockchain“ (Bemerkung **60** und Schlussfolgerung **106**)

Das InnovFin-Pilotprojekt „Künstliche Intelligenz und Blockchain“ wurde entwickelt, um hochinnovativen KI- und Blockchain-Unternehmen in der Anfangs- oder Expansionsphase Risikokapitalfinanzierungen anzubieten. Als Folgemaßnahme schlug die Kommission im MFR 2021-2027 im Rahmen von InvestEU ein Eigenkapitalprodukt für strategische digitale Technologien vor, das sowohl auf künstliche Intelligenz als auch auf andere wichtige digitale Technologien ausgerichtet ist. Das Programm InvestEU bietet ähnliche Finanzierungsmöglichkeiten wie das oben genannte Pilotprojekt.

Im Jahr 2024 beschloss die Kommission, den Schwerpunkt des Eigenkapitalprodukts auf strategische digitale Technologien für KI zu legen, insbesondere auf generative KI, wie dies in der oben genannten Mitteilung über die Förderung von Start-ups und Innovationen im Bereich der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz zum Ausdruck kommt. Dafür wurde die InvestEU-Garantie mit Mitteln aus dem Programm „Digitales Europa“ aufgestockt, um die

Investitionsbereitschaft innovativer KI-Startups zu verbessern.

3. Die Kommission hat die Finanzierung von Ful im Bereich KI aufgestockt und verfolgt die Investitionsfortschritte. Die Kommunikation zu und die Verbreitung von den Ergebnissen wird gefördert

Die Kommission nutzte alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, um ihre KI-Investitionen zu überwachen und zu lenken, sowie die Mitgliedstaaten und private Investitionen dazu zu bewegen, die Prioritäten der Union zu ergänzen. Dazu gehören interne Koordinierungsmechanismen im Rahmen von „Horizont Europa“, bei denen ein von den Interessenträgern geleiteter Prozess zur Ermittlung der Prioritäten der KI-Forschung und zur Koordinierung mit den Mitgliedstaaten genutzt wird. Über ADRA und die von der Union finanzierte Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme „Adra-e“ werden alle im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft finanzierten Projekte überwacht und koordiniert, um festzustellen, inwiefern sie zur Erreichung der übergeordneten Ziele beitragen und wie die Ergebnisse verbreitet und genutzt werden (Bemerkungen **82** bis **83**).

Die Kennzeichnung von KI in allen Projekten im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ beinhaltet nunmehr eine detailliertere Analyse des Einsatzes von KI in allen Teilen des Programms (Bemerkung **83**). Diese Kennzeichnung ermöglicht die Überwachung der Mittelzuweisung für Ful im Bereich KI und vermittelt einen entsprechenden Überblick. Die Kommission kann daher berichten, dass im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zeitraum 2021-2022 bereits mehr als 3 Mrd. EUR an EU-Mitteln mobilisiert wurden. Die ursprünglich im Koordinierten Plan vorgesehene Investitionssumme von jährlich 1 Mrd. EUR aus den Programmen „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ wurde damit überschritten (Bemerkung **75**). Die neue Welle generativer KI machte drastische Veränderungen erforderlich. Die Kommission hat alle notwendigen Schritte unternommen, um sämtliche aktuell geplanten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu aktualisieren und so die neuesten Trends im Bereich KI bestmöglich zu nutzen.

Unmittelbar nach Verabschiedung des MFR 2021-2027 wurde die Verordnung über „Horizont Europa“ angenommen. Das Hauptarbeitsprogramm für „Horizont Europa“ 2021-2022 wurde im Juni 2021 veröffentlicht. Die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KI im Rahmen zahlreicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu „Horizont 2020“ und anderen Programmen ist von Vorteil, da KI sektorübergreifende Innovationen und wissenschaftliche Durchbrüche ermöglicht. Darüber hinaus befasst sich Cluster 4 des Programms „Horizont Europa“ mit der Entwicklung von KI und mit gezielter Forschung und Innovation zur Entwicklung vertrauenswürdiger, auf den Menschen ausgerichteter KI-Technologien. Ziel ist es, die Genauigkeit, Robustheit, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie die Transparenz zu erhöhen.

Der EuRH stellt fest, dass die Zahl der Patente für KI-Projekte niedriger war als die Gesamtleistung des Programms „Horizont 2020“ (Schlussfolgerung **108**). Im Gegensatz zu „Horizont 2020“ beabsichtigt die Kommission im Rahmen von „Horizont Europa“, von den Begünstigten Daten über die tatsächliche Umsetzung der Pläne nach Abschluss des Projekts zu erheben. Darüber hinaus ist es nun obligatorisch, ein Jahr nach Auslaufen der Finanzhilfe mittels einer öffentlichen Plattform über nicht valorisierte Ergebnisse Bericht zu erstatten. Nach Abschluss der ersten Förderrunden des Programms „Horizont Europa“, d. h. ab 2025-2026, wird die Kommission die entsprechenden Ergebnisse einschließlich ihrer potenziellen Valorisierung bewerten. Zur weiteren Verbesserung der Unterstützung für die Ergebnisse von „Horizont Europa“ werden die bestehende Valorisierungsplattform und die entsprechenden Dienste (*Horizon Results Platform*/Marktplatz und *Horizont-Ergebnisverstärker* /Business-Acceleration-Dienste) ausgebaut.

Der EuRH stellt ferner fest, dass die private Kofinanzierung von KI-Projekten der Union mit der in anderen „Horizont 2020“-Projekten vergleichbar war (Bemerkung **86**). Der in den KI-Plänen der Union angestrebte private Kofinanzierungssatz wird nicht nur durch „Horizont Europa“ und ADRA erreicht, sondern auch durch das Arbeitsprogramm für „Digitales Europa“, bei dem KI eines der wichtigsten strategischen Ziele und Investitionsbereiche ist und in dem in den meisten Fällen ein privater Kofinanzierungssatz von mindestens 50 % festgesetzt wird.

Bei einem Großteil der unionsfinanzierten Maßnahmen handelt es sich um Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu 100 % über „Horizont Europa“ finanziert werden. Während die direkte Kofinanzierung im Vergleich zur indirekten Fremdfinanzierung durch die Industrie gering ist, wurde im Rahmen von

„Horizont Europa“ ein Pilotmodell mit einem reduzierten Finanzierungssatz von 60 % für Innovationsmaßnahmen eingeführt, was sich höchstwahrscheinlich auf die Kofinanzierungssätze auswirken wird. Zur Klarstellung: Angesichts des Technologie-Reifegrads der meisten KI-Technologien waren zu 100 % finanzierte Forschungs- und Innovationsmaßnahmen das am häufigsten eingesetzte Finanzierungsmodell.

Die Kofinanzierungssätze können jedoch über die Kofinanzierungssysteme der verschiedenen Förderprogramme nicht vollständig nachverfolgt werden. Die Nachverfolgung erfolgt durch Analyse der halbjährlichen Berichterstattung durch ADRA, sobald diese vorliegt. Es ist ein ähnlicher Hebelfaktor wie im Falle der beiden vorangegangenen öffentlich-privaten Partnerschaften zu erwarten. Auch die Koinvestitionen seitens der europäischen Privatwirtschaft sind gestiegen, einschließlich privater Koinvestitionen großer Unternehmen der Union (Bemerkungen **84** bis **89**).

Der EuRH stellte ferner programmbezogene Mängel bei der Nutzung und Verbreitung von Ful-Ergebnissen im Bereich KI fest. In der Regel müssen die Begünstigten sowohl im Rahmen von „Horizont 2020“ als auch im Rahmen von „Horizont Europa“ ihre Ergebnisse so schnell wie möglich verbreiten und alles daransetzen, sie nutzenbringend einzusetzen. CORDIS ist eine öffentliche Plattform zur Förderung der Transparenz und allgemeinen Verbreitung von Informationen, auf der alle aus den verschiedenen Ful-Rahmenprogrammen finanzierten Projekte (und ihre wichtigsten Ergebnisse) vorgestellt werden. Die Plattform bietet jedoch keine Valorisierungsdienste für die Begünstigten, da dies Aufgabe der *Horizon Results Platform* ist. Dieses Portal soll schrittweise zu einem vollwertigen Marktplatz mit einem Ökosystem aus zugehörigen Diensten werden, der das gesamte Programm „Horizont Europa“ (einschließlich EIC) sowie einige andere zentral verwaltete Ful-Programme abdeckt. In Kürze wird auf CORDIS auf die Ergebnisse der *Horizon Results Platform* bzw. des Marktplatzes verwiesen. Die *Horizon Results Platform*/der Marktplatz ermöglicht die Suche anhand thematischer Kriterien (einschließlich KI) (Bemerkung **95**).

Im Rahmen von „Horizont Europa“ wurde das Recht auf Widerspruch gegen die Übertragung von Eigentumsrechten und die Gewährung einer ausschließlichen Lizenz an EU-finanzierten Forschungsergebnissen an Dritte, die ihren Sitz in einem Land haben, das nicht mit den „Horizont“-Programmen assoziiert ist, umfassender und systematischer eingeräumt. Das Widerspruchsrecht wurde in die allgemeinen Anhänge der Hauptarbeitsprogramme für „Horizont Europa“ aufgenommen, um zu gewährleisten, dass es allgemein anwendbar ist. Darüber hinaus wird das Widerspruchsrecht auch in weiteren gesonderten Arbeitsprogrammen allgemein eingeräumt. So wird das Widerspruchsrecht ab 2024 in den Arbeitsprogrammen des EIC und des Europäischen Forschungsrats (European Research Council, ERC) verankert (Bemerkung **97**).

Im Laufe des Jahres 2023 wurden interne Leitlinien zu Rechten des geistigen Eigentums und zum Widerspruchsrecht in Fällen der Übertragung von Eigentumsrechten oder ausschließlichen Lizenzen herausgegeben, in denen die einschlägigen rechtlichen Kriterien dargelegt sind. Wenn die Anweisungsbefugten diesen Leitlinien folgen, können sie bei der Prüfung konkreter Fälle im Bedarfsfall unter anderem von den Kommissionsdienststellen, die für KI-bezogene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bzw. Themen zuständig sind, eine spezielle politikbezogene Beratung anfordern. Darüber hinaus wird eine Beratergruppe im Rahmen des überarbeiteten Verfahrens und ausgehend von spezifischen Fallanalysen regelmäßig bewerten, ob zusätzliche politische Leitlinien erforderlich sind (Bemerkung **98**).

III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EuRH

Empfehlung 1 – Verstärkte Planung und Koordinierung von KI-Investitionen

Die Kommission sollte

- a) **die Investitionsziele auf der Grundlage angemessener Daten sowie unter Berücksichtigung der internationalen und technologischen Entwicklungen und des nationalen Investitionsbedarfs des privaten und öffentlichen Sektors neu bewerten und begründen;**

(Zieldatum für die Umsetzung: Mitte 2025)

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

Das Aufkommen generativer KI führt zu einem Paradigmenwechsel in der Investitionslandschaft, die ein beispielloses

Wachstum verzeichnet, das selbst die ehrgeizigsten Prognosen übertroffen hat. Die Kommission erkennt an, dass das im Jahr 2018 festgelegte Investitionsziel nicht länger als Benchmark dienen kann. In Zeiten eines derartigen technologischen Wandels ist es schwierig, fundierte und zukunftssichere Investitionsziele festzulegen. Dennoch ist die Kommission in hohem Maße bestrebt, ein solides Investitionsziel für KI unter Berücksichtigung der derzeitigen Investitionslandschaft und des aktuellen Investitionsbedarfs der Mitgliedstaaten zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit der OECD plant die Kommission, den Koordinierten Plan und die Höhe der öffentlichen und privaten Investitionen in KI der letzten Jahren umfassend auszuwerten. Diese Zahlen werden als Grundlage für die Festlegung eines neuen Investitionsziels herangezogen.

b) die Koordinierungsinstrumente des KI-Plans der EU stärken, indem bei der nächsten Überarbeitung des KI-Plans der EU nationale KI-Investitionsziele vereinbart werden. Dabei sollte die Kommission gegebenenfalls die im Rahmen des Politikprogramms für die digitale Dekade verfügbaren Instrumente nutzen;

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2024)

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **nicht an**.

In erster Linie tragen die Mitgliedstaaten die Verantwortung dafür, einen Beitrag zu den allgemeinen Investitionszielen der Union im Bereich KI zu leisten. Aus diesem Grund überwacht die Kommission genau die Fortschritte bei KI-Investitionen auf nationaler Ebene. Nationale Ziele könnten jedoch zu einer stärkeren Fragmentierung führen. Außerdem könnten die Mitgliedstaaten Gefahr laufen, in „populären“ Bereichen einen doppelten Aufwand bei Forschung- und Investition (z. B. zum Thema generative KI) zu betreiben, was zu Ineffizienzen führen würde. Die Ressourcen würden in diesem Fall nicht optimal genutzt, da vielmehr gemeinsame Anstrengungen dank gebündelter Ressourcen zu besseren Ergebnissen führen könnten.

Nationale Investitionsziele können dazu führen, dass einigen (weniger populären, aber dennoch wichtigen) KI-relevanten Bereichen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ziele auf EU-Ebene würden größere gemeinschaftliche Investitionen ermöglichen und so Anreize für größere kollektive Projekte schaffen, was in verschiedenen Bereichen zu Skaleneffekten und zu einer besseren Ressourcenallokation entsprechend den komparativen Vorteilen führen würde. So erfordern das Training und der Einsatz leistungsstarker KI-Systeme in der Regel enorme Rechenressourcen, die teuer sind und eine umfangreiche Infrastruktur voraussetzen. Durch die Bündelung von Ressourcen und die Koordinierung auf EU-Ebene können mehr Rechenkapazitäten und eine effizientere Nutzung solcher Einrichtungen erreicht werden. Initiativen wie das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC), das ein europäisches Netz modernster Supercomputer bietet, veranschaulichen diesen Ansatz. Gemeinsame Investitionsziele begünstigen einen gesunden Wettbewerb, Effizienzsteigerungen und bessere Investitionsstrategien, was der gesamten Union zugutekommt. Darüber hinaus fördern sie die Abstimmung wirtschaftlicher Ziele, was die Koordinierung in Fragen der Politikgestaltung, Regelungsrahmen und Governance erleichtert, die Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union begünstigt und das Vertrauen von Investoren in der gesamten Region stärkt. Anstatt verbindliche nationale Investitionsziele festzulegen, sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten daher – wie auch im Politikprogramm für die digitale Dekade – weiter auf überarbeitete Unionsziele hinarbeiten.

c) regelmäßig die Fortschritte des KI-Plans der EU überwachen.

(Zieldatum für die Umsetzung: ab 2025)

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Überwachung der Fortschritte im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Koordinierten Plans von entscheidender Bedeutung ist, um den Erfolg des Plans zu bewerten und den politischen Ansatz erforderlichenfalls anzupassen. Wie in der Antwort auf Empfehlung 1 Buchstabe a dargelegt, ist die Kommission entschlossen, in Zusammenarbeit mit der OECD eine Überwachung durchzuführen, um unter anderem die Umsetzung der Maßnahmen des Koordinierten Plans zu KI durch die Mitgliedstaaten der Union im Rahmen ihrer Strategien und Strategiepläne umfassend zu bewerten.

Empfehlung 2 – Kapitalunterstützung für KI-Innovatoren

Um die Zugänglichkeit und den Umfang der EU-Kapitalunterstützung für innovative KMU im Bereich KI mit Sitz in der EU zu verbessern, sollte die Kommission prüfen, ob im Rahmen der laufenden Programme ein gezieltes Finanzierungssystem erforderlich ist.

(Zieldatum für die Umsetzung: Mitte 2025)

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **nicht an**.

Bestehende EU-Programme, -Instrumente und -Finanzierungssysteme wie der EIC oder das Programm „Digitales Europa“ bieten im Bereich KI tätigen Start-ups und KMU über den Zugang zu digitaler Infrastruktur erhebliche direkte Kapital- und Unterstützungsleistungen. So stellte der EIC zwischen 2018 und 2023 beispielsweise 550 Mio. EUR in Form von Eigenkapitalunterstützung für technologieintensive KI-Unternehmen bereit. Darüber hinaus beschloss die Kommission 2024, das InvestEU-Eigenkapitalprodukt auf strategische digitale Technologien für KI zu konzentrieren, um einen Beitrag zum KI-Investitionsökosystem zu leisten (siehe oben: Antworten der Kommission in Abschnitt II Ziffer 2).

Die Unterstützung der KI-Politik erstreckt sich über mehrere Programme der Union, wobei die Flexibilität gewahrt bleibt, die erforderlich ist, um auf spezifische und Ad-hoc-Prioritäten innerhalb jedes einzelnen Finanzierungsprogramms und des Unionshaushalts insgesamt zu reagieren.

Die Kommission erkennt an, dass eine weitere Verbesserung der Zugänglichkeit und des Umfangs der Kapitalunterstützung für innovative KI-KMU mit Sitz in der Union mit dem politischen Ziel der Kommission in Einklang steht, den Zugang zu Kapital auf dem europäischen Markt zu fördern, um so Innovationen zu ermöglichen und herausragende Start-ups zu halten. Im Vergleich zu anderen weltweit führenden Finanzmärkten ist der Kapitalmarkt der Union weniger ausgereift und risikoscheuer, weshalb die Kommission derzeit mit dieser Frage befasst ist.

Da generative KI-Unternehmen erhebliche Finanzmittel benötigen, ohne dass garantiert werden kann, dass sie auf dem Markt erfolgreich sein werden, strebt die Kommission an, die Investitionsbedingungen auf dem europäischen Markt weiter zu verbessern, um florierende KI-Ökosysteme zu fördern. Eine konkrete Maßnahme, die bereits als Reaktion auf dieses Problem ergriffen wurde, ist die Verabschiedung des KI-Innovationspakets zur Unterstützung von Start-ups (siehe Abschnitt II Ziffer 2), das die Union zu einem attraktiveren Standort für im Bereich KI tätige Start-ups macht, indem sie den Zugang zu Weltklasse-Rechenleistung sowie zu Datenräumen erleichtert und entsprechende Talente unterstützt. In dem KI-Paket wird auch auf die wichtige Rolle des Europäischen Innovationsrats hingewiesen, der bereits erhebliche Finanzhilfen sowie direkte und indirekte Kapitalunterstützung für KI-Start-ups und -KMU bereitgestellt hat, dies auch weiterhin tun wird und der die Investitionen mittels der InvestEU-Garantie weiter stärkt.

Die Kommission schafft die passenden Rahmenbedingungen für florierende KI-Ökosysteme und implementiert die bereits verfügbaren Fördermodelle der Union. Die Kommission ist nicht der Auffassung, dass die Bewertung der Notwendigkeit eines gezielten Finanzierungssystems im Rahmen der laufenden Programme unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsführung effizient wäre. Grund hierfür ist, dass die Schaffung eines gezielten Finanzierungssystems die Flexibilität verringern, sich möglicherweise mit anderen Systemen überschneiden und die Verwaltungskosten erhöhen würde.

Daher kann diese Empfehlung nicht angenommen werden.

Empfehlung 3 – Zugang zu Infrastruktur für KI-Innovationen

Um den Zugang von KMU zu KI-Einrichtungen in der gesamten EU zu erleichtern, sollte die Kommission sicherstellen, dass die von der EU finanzierte Infrastruktur für KI-Innovationen in koordinierter Weise und mit einem zentralen Zugangspunkt funktioniert.

(Zieldatum für die Umsetzung: Mitte 2026)

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

Die Kommission schlägt vor, dass EDIH als zentrale Anlaufstelle für KMU in Europa fungieren. Sie verfügen über eine starke regionale Präsenz und einen ausgeprägten Schwerpunkt auf KI-Expertise, wobei mehr als 90 % der EDIH angeben, über KI-Kompetenzen zu verfügen. Obwohl EDIH bereits als zentrale Anlaufstelle für den digitalen Bedarf von KMU dienen, könnten sie die enge Zusammenarbeit mit den TEF, KI-Fabriken, AIOD und anderen unterstützenden Infrastruktureinrichtungen noch stärker fördern und KMU, Start-ups und andere Interessenträger entsprechend ihren Bedürfnissen und Anforderungen an die richtige Einrichtung verweisen.

Durch die Unterstützungsmaßnahmen soll eine engere Zusammenarbeit zwischen EDIH und TEF ermöglicht werden. Mithilfe der allseitigen Koordinierungsbemühungen der verschiedenen Infrastruktureinrichtungen für KI-Innovationen werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Nutzern dieser Einrichtungen (Forscher, Innovatoren, KI-Nutzer und KI-Anbieter sowie öffentliche Verwaltungen), die aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Union stammen und unterschiedlich ausgereift sein können, ausgeglichen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass KMU bei Bedarf an die geeigneten Ressourcen verwiesen werden. Die Kommission stützt sich außerdem auf das kürzlich verabschiedete KI-Innovationspaket zur Unterstützung von Start-ups, um eine Koordinierung mit der Finanzierungsinitiative „GenAI4EU“ zu erreichen. Zweck dieser Initiative ist es, KI-gestützte Innovationen in den verschiedenen vertikalen Sektoren sowie in den KI-Fabriken zugänglich zu machen, wobei Daten, Rechenleistung und Kompetenzen strategisch zusammengelegt werden.

Empfehlung 4 – Verstärkte Überwachung der EU-Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich KI

Um die Überwachung zu verbessern und die kritische Masse der von der EU finanzierten FuE im Bereich KI zu erreichen sowie sicherzustellen, dass die Investitionsziele erreicht werden, sollte die Kommission

- a) einen Rahmen für die Kennzeichnung finanzieller Unterstützung für die Entwicklung und Einführung von KI in der EU in der Planungs- und Umsetzungsphase anhand kohärenter, auf alle EU-Ausgaben angewandter Kriterien entwerfen und dabei auf dem für „Horizont Europa“ eingeführten Kennzeichnungsverfahren aufbauen;**

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025)

Die Kommission **nimmt** Empfehlung 4 Buchstabe a **nicht an**.

In der parallel zur Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 verabschiedeten Interinstitutionellen Vereinbarung sind die Prioritäten festgelegt, für die die Ausgaben aus dem Unionshaushalt nachverfolgt werden sollen: Klima, biologische Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter. Die Nachverfolgung der finanziellen Unterstützung für diese Prioritäten ist ein arbeitsintensiver Prozess, für den Daten durch die die Programme durchführenden Stellen bereitgestellt werden und geeignete Verfahren und IT-Werkzeuge zur Verfügung stehen müssen.

Ohne die erforderlichen Bestimmungen in den Programmverordnungen, die die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten gewährleisten, ist es daher nicht möglich, Ausgaben auf Ebene des EU-Haushalts im Hinblick auf neue Prioritäten nachzuverfolgen. Darüber hinaus würde die Nachverfolgung der Ausgaben für neue Prioritäten die Informationsanforderungen erhöhen und die Begünstigten, die Mitgliedstaaten und die Durchführungsstellen stärker belasten. Dies stünde im Widerspruch zu dem Ziel der Kommission, den mit der Durchführung der EU-Haushaltsprogramme verbundenen Aufwand zu verringern.

- b) KI-spezifische und messbare Leistungsziele und -indikatoren festlegen und anfangen, die Leistung im gesamten Unionshaushalt regelmäßig zu überwachen.**

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025)

Die Kommission **nimmt** Empfehlung 4 Buchstabe b **nicht an**.

Die Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung des KI-Ökosystems der EU für Forschung und Innovation werden

hauptsächlich über die Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ bereitgestellt.

Jedes dieser Programme verfügt über einen umfassenden Durchführungsrahmen, einschließlich Indikatoren, die es ermöglichen, die Wirkung der geförderten Maßnahmen zu überwachen. Die Kommission schlägt vor, sich auf diese Überwachungsrahmen zu stützen. Die Einführung KI-spezifischer Indikatoren ist angesichts des sich rasch wandelnden Art der damit verbundenen Technologien und Innovationslandschaft möglicherweise nicht sachdienlich. Darüber hinaus würde sich dadurch der Berichterstattungsaufwand der Begünstigten erhöhen, ohne dass sich daraus deutliche zusätzliche Vorteile ergeben.

Der derzeitige Überwachungsrahmen für „Horizont Europa“ ermöglicht insbesondere die Erhebung von Daten über wissenschaftliche Veröffentlichungen und Patente, die das Resultat der finanzierten Maßnahmen sind. In der Verordnung über das Programm „Digitales Europa“ stehen drei der vierzehn zentralen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit der Messung von Koinvestitionen in Test- und Experimentiereinrichtungen für KI, der Nutzung dieser Einrichtungen und der daraus resultierende Einführung von KI.

Darüber hinaus würde die Schaffung von Indikatoren für alle vom Unionshaushalt abgedeckten Programme, d. h. für Programme mit geteilter und indirekter Mittelverwaltung, eine Aktualisierung der einschlägigen, in den Programmverordnungen enthaltenen Rechtsvorschriften erfordern, die Informationsanforderungen erhöhen und zu einer höheren Belastung der Begünstigten, der Mitgliedstaaten und der Durchführungsstellen führen. Dies stünde im Widerspruch zu dem Ziel der Kommission, den mit der Durchführung der Haushaltsprogramme der Union verbundenen Aufwand zu verringern.

Empfehlung 5 – Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Innovation im Bereich KI

Die Kommission sollte ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Nutzung von über „Horizont Europa“ finanzierten Ful-Ergebnissen im Bereich KI in der EU verstärken, z. B. durch Einrichtung eines Verfahrens zur Überwachung der Ergebnisse nach Abschluss der Projekte und durch Präzisierung der Anwendung des EU-Rahmens für die Übertragung von Eigentumsrechten an Ergebnissen oder die Gewährung einer ausschließlichen Lizenz an Ergebnissen nach außerhalb der EU.

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025)

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

Die Kommission beabsichtigt in der Tat, die Förderung der Valorisierung (Nutzung) der Ergebnisse von Ful-Projekten, insbesondere im Hinblick auf Marktakzeptanz und Wertschöpfung, auf globaler Ebene im Rahmen von „Horizont Europa“ (einschließlich KI-bezogener Projekte) zu verstärken, insbesondere durch:

- Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Vernetzungsdienste für die Eigentümer der Ergebnisse,
- Weiterentwicklung der *Horizon Results Platform* zu einem vollwertigen Marktplatz, der zu einer zentralen Anlaufstelle für Unterstützung bei der Valorisierung im Zusammenhang mit sämtlichen Projekten im Rahmen von „Horizont Europa“ werden soll,
- Einführung eines Dienstes für die Nachverfolgung der Valorisierung,
- Durchführung einer Befragung mittels Fragebogen ein bis vier Jahre nach Auslaufen der betreffenden Finanzhilfe, um mehr über die erfolgte, laufende oder abgebrochene Valorisierung der Ergebnisse zu erfahren und gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einzuleiten.